WHITEPAPER | OKTOBER 2026



Sicherheit und Schutz für Ihre Feuerwehr

Einsatzfähigkeit von Feuerwehren sichern

Gefahrenlage und aktuelle Schadenfälle, rechtliche Grundlagen und normgerechte Schutzkonzepte für Feuerwehren in Deutschland.

Brandfrüherkennung und Einbruchschutz mit professioneller Sicherheitstechnik und organisierter Alarmbearbeitung

Für kommunale Verantwortliche und Wehrführungen

eine Marke der
Hauschildt & Blunck Wach- und Objektschutz GmbH & Co. KG

feuerwehrsicherheit.de

STAND 29.10.2026

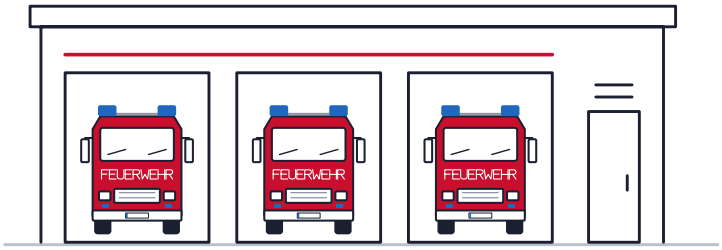

A | ANLASS UND AUSGANGSLAGE

Warum dieses Whitepaper

Anlass dieses Whitepapers sind die aktuell in Art und Umfang ansteigenden und wiederholt dokumentierten Schadenereignisse bei Feuerwehren in Deutschland. Neben schweren Bränden, bei denen Feuerwehrhäuser, Einsatzfahrzeuge und Ausrüstung teilweise vollständig zerstört wurden, zeigen Einbrüche und Diebstähle, dass auch der Schutz vor unbefugtem Eindringen von erheblicher Bedeutung ist. Die Folgen reichen vom Verlust hochwertiger Rettungsgeräte bis zum Diebstahl von Einsatzfahrzeugen und können die Einsatzfähigkeit einer Feuerwehr erheblich beeinträchtigen.

Ziel dieses Whitepapers ist es, die Gefährdungslage für Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge anhand dokumentierter Schadenfälle darzustellen, die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen zu erläutern und geeignete Lösungsansätze aufzuzeigen. Der Schwerpunkt liegt auf Brand- und Einbruchschutz. Wasserschutz bleibt eine mögliche Ergänzung.

Es richtet sich an Verantwortliche für das Feuerwehrwesen in Städten und Gemeinden sowie an Wehrführungen. Sie sollen Risiken für ihre Liegenschaften erkennen, rechtliche Rahmenbedingungen einordnen und geeignete Schutzmöglichkeiten für Gebäude, Fahrzeuge und Ausrüstung bewerten können.

Der Weg durch das Whitepaper

A	Anlass und Ausgangslage	2
B	Gefährdungen und Schadenereignisse	3–6
C	Rechtliche und normative Betrachtungen	7–10
D	Schutzmöglichkeiten und Systemvergleich	11–14
E	Sicherheitskonzept Alarmschutz24 und praktische Umsetzung	15–29
F	Fazit und Unternehmensvorstellung / Quellen	30–35

Wenn die Feuerwehr selbst betroffen ist.

Brand im Feuerwehrhaus oder Fahrzeug

Außerhalb von Dienst-, Ausbildungs- und Einsatzzeiten sind die meisten Feuerwehrhäuser unbesetzt. Ein entstehender Brand kann deshalb lange unbemerkt bleiben und erst auffallen, wenn Rauch oder Flammen nach außen dringen.

Vom Akku-Brand zum Millionenschaden

Die zunehmende Verbreitung akkubetriebener Technik betrifft auch Feuerwehrhäuser und Feuerwehrfahrzeuge: Funkgeräte, Leuchten, Tablets und Rettungswerkzeuge werden für den nächsten Einsatz geladen bereitgehalten. Viele Geräte bleiben dafür an Ladevorrichtungen im Fahrzeug angeschlossen. Mit der Anzahl dieser Geräte wachsen die möglichen Brandentstehungsstellen. Bei beschädigten Akkus, ungeeigneten Ladegeräten, Überladung oder unzureichender Wärmeabfuhr kann aus dem Ladebetrieb ein Brand entstehen. [1, 26]



In einer gemeinsam genutzten Fahrzeughalle stehen die Fahrzeuge nebeneinander. Ohne eigene Brandabschnitte mit wirksamen Brandwänden zwischen den Stellplätzen kann sich ein Entstehungsbrand an einem Fahrzeug in kurzer Zeit auf die gesamte Halle auswirken: Brandrauch kontaminiert weitere Fahrzeuge und ihre Ausrüstung, Hitze beschädigt die Beladung und angrenzende Fahrzeuge können ebenfalls in Brand geraten. Ein einzelner Akku-Brand kann Fahrzeug und Beladung vollständig zerstören und weitere Einsatzmittel unbrauchbar machen. [13, 14]

Unabhängig von der Brandursache zeigen die dokumentierten Fälle die Größenordnung: Für Kronshagen wurden rund fünf Millionen Euro berichtet. In Oldenburg in Holstein erwarteten Polizei und Staatsanwaltschaft einen Schaden in Millionenhöhe. Gleichzeitig gingen entscheidende Einsatzmittel verloren oder waren zunächst nicht mehr nutzbar. [13, 14]

Einbruch trifft die Einsatzfähigkeit

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein berichtete laut dpa im Juli 2026 von einer Häufung der Einbruchsmeldungen. [19] Dokumentierte Fälle zeigen: Täter dringen gewaltsam in Feuerwehrhäuser ein und entwenden hydraulisches Rettungsgerät, Funktechnik und weiteres hochwertiges Werkzeug. [2, 3] Der Verlust ist mehr als ein Beschaffungsproblem: Benötigte Mittel fehlen für den nächsten Einsatz. In Großenaspe wurde der Schaden zunächst auf mindestens einen mittleren fünfstelligen Betrag geschätzt. In Lauenburg beeinträchtigte versprühtes Löschpulver nach einem Einbruch acht Fahrzeuge und legte die Wehr zeitweise lahm. [2, 3]

Die Folgen reichen weit über die Schadenshöhe hinaus

Wiederaufbau, Ersatzbeschaffung, Ausweichunterbringung und die Organisation von Ersatzfahrzeugen binden Geld und Personal über längere Zeit. Bis die eigene Einsatzfähigkeit wiederhergestellt ist, müssen andere Wehren unterstützen. Selbst eine möglicherweise vorhandene Versicherung ersetzt Einsatzfahrzeuge und Ausrüstung nicht unmittelbar.

Feuerschaden und Einbruchschaden



Feuerschaden: Stadtallendorf | 16. Oktober 2024

Am frühen Morgen des 16. Oktober 2024 griff ein Brand an einem Einsatzfahrzeug auf die neue Fahrzeughalle über. Halle, Fahrzeuge und Ausrüstung wurden zerstört. Der Verwaltungs- und Sozialtrakt konnte geschützt werden. Der Kreisbrandinspektor schätzte den Gesamtschaden zunächst auf 20 bis 24 Millionen Euro. Die Polizei nahm als Ursache einen technischen Defekt an.

Foto: Rebekka Dieckmann (hessenschau)
Einsatzbericht Polizeibericht Bericht und Foto



Einbruch: Probsteierhagen | 3.-4. Oktober 2026

Zwischen dem 3. und 4. Oktober 2026 brachen Unbekannte gewaltsam in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Probsteierhagen ein und durchsuchten die Räume. Aus einem Einsatzfahrzeug stahlen sie ein hydraulisches Spreizgerät. Die Polizei schätzte den Wert des gestohlenen Geräts auf 20.000 Euro. Ein Feuerwehrmitglied bemerkte den Einbruch am Sonntag, dem 4. Oktober, gegen 10:30 Uhr.

Foto: Polizeidirektion Kiel
Originalbericht

Schadenfälle aus Schleswig-Holstein

Die folgenden Fälle aus der räumlichen Nähe zeigen, wie schwer Brand und Einbruch Feuerwehrstandorte treffen können. Das Thema reicht über Schleswig-Holstein hinaus: Der BHE greift beispielsweise den Großbrand in Stadtallendorf als Anlass für bessere Schutzkonzepte auf. [8]

Kronshagen 2017 | rund fünf Millionen Euro

In der Nacht zum 22. Februar 2017 brannte das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kronshagen vollständig aus. Nach der dpa-Berichterstattung wurden acht Großfahrzeuge und die in der Halle untergebrachte Ausrüstung zerstört. Das Gebäude war einsturzgefährdet und musste abgerissen werden. Berichtet wurde ein Schaden von rund fünf Millionen Euro. [13]

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein verweist rückblickend auf hohe finanzielle Kosten und den erheblichen Aufwand beim Wiederaufbau. [4]

Oldenburg in Holstein 2021 | erwarteter Millionenschaden

Am 14. September 2021 brannte die Fahrzeughalle. Nach der gemeinsamen Mitteilung von Polizei und Staatsanwaltschaft dürfte der Brand an einem Feuerwehrfahrzeug ausgebrochen sein. Mehrere Fahrzeuge und die Halle wurden erheblich beschädigt und waren zunächst nicht nutzbar. [14]

Die Behörden erwarteten einen Schaden in Millionenhöhe; eine konkrete Summe stand bei Veröffentlichung am 15. September 2021 noch nicht fest. Im wieder aufgebauten Feuerwehrhaus wurde 2024 die Handlungsempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes vorgestellt. [4, 5, 14]

Großenaspe 2024 | mindestens mittlerer fünfstelliger Schaden

Die Polizei berichtete am 12. Dezember 2024 über einen Einbruch in das Feuerwehrhaus. Entwendet wurden hydraulisches Rettungsgerät und mehrere digitale Handfunkgeräte. Die erste Schadenschätzung lag bei mindestens einem mittleren fünfstelligen Betrag. [2]

Lauenburg 2026 | acht Fahrzeuge beeinträchtigt

Der NDR berichtete am 1. Juli 2026 über gestohlene Werkzeuge und versprühtes Löschpulver nach einem Einbruch. Nach Angaben des Wehrführers waren acht Fahrzeuge kontaminiert; die Feuerwehr war zeitweise nicht einsatzbereit. Andere Wehren unterstützten mit Ersatzfahrzeugen. [3]

> Bei dieser Aufstellung handelt es sich nur um einen kleinen Auszug der bundesweit dokumentierten Schadenfälle. Eine täglich aktualisierte Liste finden Sie auf unserer Homepage unter feuerwehrsicherheit.de.

B | GEFÄHRDUNGEN UND SCHADENEREIGNISSE

Bundesweite Schadenfälle

Auszug aus der Chronik auf feuerwehrsicherheit.de. Schätzungen nach dem jeweils veröffentlichten Berichtsstand.

11.–12.10.2026 · Memmelsdorf (Bayern)
Einbruch: Spezialgeräte aus neuem Feuerwehrhaus gestohlen; hoher Sachschaden.

28.09.2026 · Offenbach an der Queich (Rheinland-Pfalz)
Brand: Sieben Fahrzeuge und Gerätehaus betroffen; Millionenschaden.

03.–04.09.2026 · Bad Salzuflen-Lockhausen (Nordrhein-Westfalen)
Einbruch: Einsatzmittel, Werkzeuge und weitere Ausrüstung aus dem Gerätehaus gestohlen.

30.–31.08.2026 · Oberotterbach (Rheinland-Pfalz)
Einbruch: Rettungsgerät und Werkzeuge entwendet; erste Schadenschätzung rund 25.000 Euro.

04.08.2026 · Borchen-Etteln (Nordrhein-Westfalen)
Brand: Fahrzeughalle, drei Großfahrzeuge und ein Anhänger zerstört.

12.07.2026 · Lüneburg-Mitte (Niedersachsen)
Einbruch: Akkubetriebene Rettungsschere und Spreizer aus einem Fahrzeug gestohlen.

15.06.2026 · Unterensingen (Baden-Württemberg)
Brand: Fahrzeughalle und mehrere Fahrzeuge zerstört; erste Schadenschätzung rund zehn Millionen Euro.

18.–19.04.2026 · Leichlingen (Nordrhein-Westfalen)
Einbruch: Hydraulikwerkzeuge aus Einsatzfahrzeug gestohlen; mittlerer fünfstelliger Wert.

13.01.2025 · Treffurt (Thüringen)
Brand: Fahrzeughalle und fünf Einsatzfahrzeuge zerstört; erste Schätzung bis zu sieben Millionen Euro.

16.10.2024 · Stadtallendorf (Hessen)
Brand: Fahrzeughalle und Fuhrpark zerstört; erste Gesamtschadenschätzung 20 bis 24 Millionen Euro.

Weitere Schadenfälle und aktuelle Entwicklungen

Die dargestellten Ereignisse sind ein Auszug. Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht dokumentierter Brand- und Einbruchschäden finden Sie auf unserer Internetseite.

www.feuerwehrsicherheit.de/vorfaelle/

Das Wichtigste auf einen Blick

Die dokumentierten Schadenfälle zeigen erhebliche finanzielle Folgen und mögliche längere Ausfälle. Anhand von Daten sowie Art und Umfang ergibt sich eine deutlich gesteigerte Gefahrenlage.

C | RECHTLICHE UND NORMATIVE BETRACHTUNGEN

Verantwortung, Gefährdungsbeurteilung und technische Orientierung

DGUV Vorschrift 49 – Feuerwehren [15, 16]

Die DGUV Vorschrift 49 regelt grundlegende Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz im Feuerwehrdienst. § 3 behandelt die Verantwortung des Trägers, § 4 die Gefährdungsbeurteilung und § 12 die sichere Einrichtung und Nutzung baulicher Anlagen. Die DGUV Regel 105-049 erläutert diese Anforderungen.

DGUV Information 205-041 – Laden von Lithium-Ionen-Akkus [1]

Der zunehmende Einsatz akkubetriebener Geräte führt zu regelmäßigen Ladevorgängen, oft auch außerhalb der Anwesenheitszeiten. Die DGUV Information 205-041, Abschnitt 4.4, Seite 24, empfiehlt, die Aufladung möglichst unter Aufsicht durchzuführen. Als Alternativen werden Brandmelder in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage oder ein brandschutztechnisch abgetrennter Raum genannt. Dies ist eine fachliche Empfehlung und keine pauschale Pflicht, jedoch gibt es einen objektiven Lösungsansatz vor.

DIN 14092-1:2024-06 – Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser [6]

Die DIN 14092-1:2024-06 beschreibt die grundlegenden Anforderungen an die Planung und Errichtung von Feuerwehrhäusern. Dabei wird ausdrücklich berücksichtigt, dass Feuerwehrhäuser Bestandteil kritischer Infrastrukturen sind, deren Ausfall erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit haben kann. Daraus ergibt sich die besondere Bedeutung ihres inneren und äußeren Schutzes sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit. Die Norm behandelt bauliche und funktionale Anforderungen sowie den inneren und äußeren Schutz von Feuerwehrhäusern. Je nach Gefährdung können Maßnahmen gegen Sabotage und unbefugten Zutritt relevant sein. Bei Bestandsgebäuden sind örtliche Risiken und der konkrete Schutzbedarf gesondert zu bewerten.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) [11]

„Die Schützenden schützen“

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) weist auf die besondere Bedeutung des Notfall- und Rettungswesens für die Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) hin. Feuerwehren erfüllen dabei eine doppelte Funktion: Einerseits sind sie unverzichtbar, wenn andere Kritische Infrastrukturen, beispielsweise die Energie- oder Wasserversorgung, durch Krisen oder Schadensereignisse beeinträchtigt werden. Andererseits können Schäden an den Einrichtungen des Notfall- und Rettungswesens selbst erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und die Versorgung der Bevölkerung haben.

Unter dem Leitgedanken „Die Schützenden schützen“ betont das BBK daher die Notwendigkeit, auch die Einrichtungen und Einsatzmittel derjenigen zu schützen, die für die Sicherheit der Bevölkerung verantwortlich sind. Für die kommunalen Träger der Feuerwehren bedeutet dies, mögliche Gefährdungen ihrer Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Ausrüstung frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen zu prüfen. Ziel ist es, die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren auch bei eigener Betroffenheit durch Schadenereignisse möglichst umfassend zu erhalten.

Handlungsempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein

Der Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein empfiehlt in seiner Handlungsempfehlung „Brandschutz in Feuerwehrhäusern“ (Stand April 2024, Abschnitt 4.3) eine flächendeckende Ausstattung der Feuerwehrhäuser mit Anlagen zur Brandfrüherkennung beziehungsweise die Nachrüstung bestehender Standorte. Die Empfehlung verweist auf DIN 14092-1. Als mögliche technische Ausführungen kommen je nach Schutzziel Brandmeldeanlagen oder Brandwarnanlagen nach DIN VDE V 0826-2 in Betracht. Diese fachliche Empfehlung ist von einer allgemein verbindlichen gesetzlichen Einbaupflicht zu unterscheiden. [5]

Stand der Technik

Bei der sicherheitstechnischen Bewertung von Feuerwehrhäusern ist zu berücksichtigen, dass gesetzliche Vorschriften und technische Regelwerke nicht für jede denkbare Gefährdung eine bestimmte technische Schutzmaßnahme ausdrücklich vorschreiben. Das Fehlen einer konkreten Verpflichtung zum Einbau einer Brandwarn- oder Einbruchmeldeanlage bedeutet jedoch nicht, dass auf eine fachliche Bewertung geeigneter Schutzmaßnahmen verzichtet werden sollte.

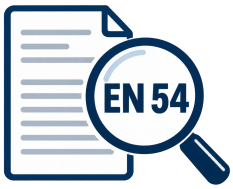

Objektbezogene Planung

Aus unserer Sicht sollte deshalb bei der Planung und Auswahl eines Sicherheitssystems der Stand der Technik als wesentlicher Orientierungsmaßstab herangezogen werden. Hierbei sind die jeweiligen Schutzziele, die objektspezifischen Gefährdungen sowie die einschlägigen technischen Regelwerke zu berücksichtigen. Für die Brandüberwachung kann beispielsweise eine Brandwarnanlage mit Komponenten nach EN 54 und unter Berücksichtigung der DIN VDE V 0826-2 einen geeigneten Lösungsansatz darstellen. Für die Einbruchüberwachung kommen entsprechend ausgelegte Einbruchmeldeanlagen nach DIN EN 50131, beispielsweise mit Sicherheitsgrad 2, in Betracht. Ob diese Ausführung im konkreten Fall geeignet ist und dem maßgeblichen Stand der Technik entspricht, muss anhand der jeweiligen Gefährdungslage, der Schutzziele und gegebenenfalls bestehender behördlicher Anforderungen beurteilt werden.

Anforderungen an Gefahrenmeldesysteme

Ein professionelles Gefahrenmeldesystem verbindet geeignete Komponenten mit einer konzeptionierten Anlagenplanung. Detektion, Energieversorgung, Überwachung und Alarmbearbeitung müssen als System zusammenwirken.

Brandmeldetechnik nach EN 54

Die Normenreihe EN 54 enthält Anforderungen an Bestandteile der Brandmeldetechnik. Der BHE (Bundesverband Sicherheitstechnik e. V.) empfiehlt in seinem Informationsblatt vom Juni 2025 für Feuerwehrhäuser professionelle Systeme nach EN 54 und betont die Überwachung von Meldern, Batterien und Signalverbindungen. [8]

Zum Anlagenkonzept gehören eine Brandmelde- oder Brandwarnzentrale, eine Energieversorgung mit Ersatzstrom und automatische Rauch- oder Wärmemelder. Handfeuermelder sowie akustische und optische Signalgeber werden entsprechend Anlagenart und Schutzziel vorgesehen. Für Funkverbindungen ist DIN EN 54-25 relevant. Es müssen alle Komponenten des Systems nach EN 54 zertifiziert sein.

Brandmeldeanlage und Brandwarnanlage

Bei Brandmeldeanlagen (BMA) ergänzen DIN 14675-1 sowie DIN VDE 0833-1/-2 die Anforderungen an Aufbau, Planung und Betrieb. Eine Aufschaltung zur Feuerwehr richtet sich nach den Anschlussbedingungen der zuständigen Stelle. Bei Brandwarnanlagen (BWA) beschreibt DIN VDE V 0826-2 die Planung mit ausgewählten EN-54-Komponenten zur Branddetektion und örtlichen Warnung. [9, 18, 23]

Die Anwendung im Feuerwehrhaus wird mit dem Brandschutzkonzept abgestimmt. Für die Brandfrüherkennung in Sonderfahrzeugen beschreibt der BHE eine gesondert zu planende Lösung mit geeigneten Komponenten. [8] Der Schutzumfang für Fahrzeuge umfasst Einbau und Funküberwachung sowie die automatische Behandlung von Ausfahrt und Rückkehr.

Einbruchmeldetechnik nach DIN EN 50131

Die Normenreihe DIN EN 50131 beschreibt die technischen Anforderungen an Einbruch- und Überfallmeldeanlagen. Sie unterscheidet verschiedene Sicherheitsgrade, die sich nach dem jeweiligen Risiko und den zu erwartenden Fähigkeiten eines möglichen Täters richten. Für Feuerwehrhäuser ist grundsätzlich eine Einbruchmeldeanlage nach DIN EN 50131, Sicherheitsgrad 2, zu empfehlen. Bei erhöhten Gefährdungen können weitergehende Anforderungen erforderlich sein.

Die normgerechte Ausführung berücksichtigt insbesondere das Detektionsverhalten, die Sabotagesicherheit sowie die Überwachung der Energieversorgung und der verwendeten Leitungs- oder Funkverbindungen. Diese Anforderungen bilden eine wesentliche Grundlage für die zuverlässige Funktion des Sicherheitssystems und die sichere Erkennung und Übertragung von Alarmmeldungen. [10, 29]

C | RECHTLICHE UND NORMATIVE BETRACHTUNGEN

Einbruchschutz und technische Systemanforderungen

Detektion und technische Überwachung

Eine wirksame Einbruchüberwachung umfasst insbesondere die Absicherung gefährdeter Zugänge wie Türen, Fenster und Hallentore sowie die Überwachung ausgewählter Innenbereiche durch geeignete Bewegungsmelder. Besonders bei Feuerwehrhäusern sind dabei die Fahrzeughallen, Zugangsbereiche und Räume mit einsatzwichtiger Ausstattung zu berücksichtigen. Auch die sicherheitsrelevanten Anlagenkomponenten, die Energieversorgung sowie die verwendeten Leitungs- oder Funkverbindungen müssen entsprechend dem vorgesehenen Sicherheitsgrad auf Störungen und Sabotage überwacht werden.

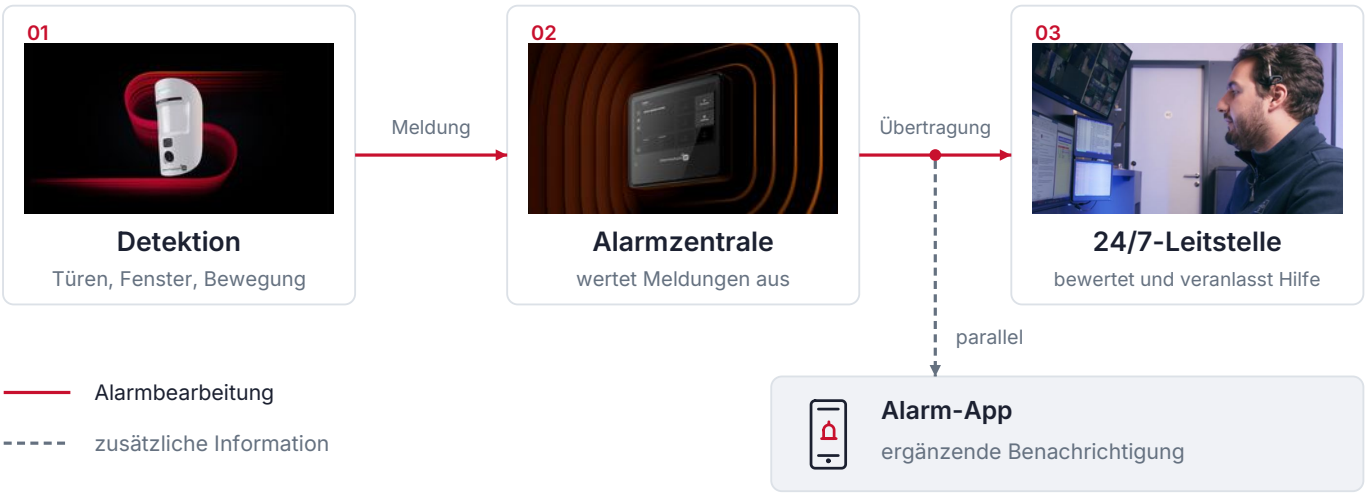

Alarmübertragung und Alarmbearbeitung

Erkannte Einbruchalarme sind zuverlässig an eine ständig besetzte Notruf- und Serviceleitstelle zu übertragen, damit die erforderlichen Maßnahmen unverzüglich eingeleitet werden können. Die Übertragung sollte über geeignete, überwachte Kommunikationswege erfolgen. Eine zusätzliche Benachrichtigung der verantwortlichen Feuerwehrangehörigen über eine Alarm-App kann die Alarmorganisation sinnvoll ergänzen.

Nur durch das abgestimmte Zusammenwirken von Detektion, technischer Systemüberwachung, zuverlässiger Alarmübertragung und der abgestimmten personellen Bearbeitung eines Alarms durch Mitarbeitende der Notruf- und Serviceleitstelle lässt sich eine wirksame Alarmierung und damit die Effektivität eines Sicherheitssystems gewährleisten.

Das Wichtigste auf einen Blick

Vorschriften, Normen und Empfehlungen bilden Grundlagen für die Sicherheitsplanung. Örtliche Gefährdungen sind zu bewerten und geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung des Standes der Technik auszuwählen.

Brandmeldung – 4 Systemtypen im Vergleich

Für Feuerwehrhäuser sind nicht nur die eingesetzten Melder, sondern die gesamte Anlagenplanung, die Überwachung und die verbindliche Bearbeitung eingehender Alarme entscheidend. Die vier Ansätze unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich ihres Schutzziels und ihres Betriebs.

Systemtyp	Funktionsweise und Einordnung
1 **Rauchwarnmelder** DIN EN 14604	Für die Warnung vor Rauch insbesondere in Wohnnutzungen konzipiert. Einzelne oder funkvernetzte Melder warnen vor Ort. In überwiegend unbesetzten Feuerwehrhäusern reicht ein örtliches Signal allein häufig nicht aus, um eine zeitnahe Reaktion sicherzustellen.
2 **Rauchwarnmelder mit IoT-Anbindung**	Ergänzung um App-, IP- oder Mobilfunkbenachrichtigungen. Der tatsächliche Alarmweg, die Verfügbarkeit des Dienstes und die Störungsüberwachung sind produktabhängig. Eine Nachricht auf einem Smartphone ist nicht mit einer verbindlich organisierten Alarmbearbeitung gleichzusetzen.
3 **Brandmeldeanlage (BMA)** EN 54 / DIN 14675	Eine Brandmeldeanlage mit normativ geregelten Anforderungen an Planung, Errichtung und Betrieb. Für den Gebäudeschutz geeignet. Eine zusätzliche Überwachung von Fahrzeugen ist über die aktuelle Norm nicht konform abbildbar.
4 **Brandwarnanlage (BWA)** EN 54 / DIN VDE V 0826-2	Für definierte Schutzziele projektierte Brandwarnanlage mit geeigneten Komponenten und geregelter Alarmweitergabe. Für Feuerwehrhäuser kann sie eine geeignete Lösung sein. Die Einbindung von Rauchmeldern in Fahrzeugen ist als objektbezogene Sonderlösung hierüber so realisierbar.

Wichtige Einordnung

Die Eignung einer Anlage ergibt sich nicht allein aus der Normbezeichnung einzelner Komponenten. Entscheidend sind das Schutzziel, die bestimmungsgemäße Verwendung, die dokumentierte Projektierung, die Überwachung des Gesamtsystems und die Organisation der Alarmbearbeitung.

Eine BMA und eine BWA erfüllen unterschiedliche Anforderungen. Keine der beiden Anlagenarten ist pauschal für jeden Feuerwehrstandort die bessere Lösung.

Fakt ist jedoch, dass derzeit auf dem Markt angebotene Lösungen des Systemtyps 1 oder 2 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht das für Feuerwehren nötige Schutzniveau darstellen.

Für den Schutz von Feuerwehrhäusern sind die Komponenten, die überwachte Anlage und die organisierte Alarmbearbeitung gemeinsam zu betrachten. Eine App oder Funkvernetzung allein definiert noch keine professionelle Anlagenart.

Rauchwarnmelder	Rauchwarnmelder mit IoT-Anbindung	Brandmeldeanlage (BMA)	Brandwarnanlage (BWA)
DIN EN 14604 DIN 14676-1	DIN EN 14604 DIN 14676-1	DIN EN 54 DIN 14675-1 DIN VDE 0833-1/-2	DIN EN 54 DIN VDE V 0826-2
Für Wohnhäuser, Wohnungen und Räume mit wohnungsähnlicher Nutzung. Einzeln oder funkvernetzt möglich.	Je nach Produkt mit Mobilfunk-, IP- oder Softwareanbindung. Die Übertragung allein definiert keine professionelle Anlagenart.	Professionelle Anlagenart für Gebäude. Alarmübertragung und Bearbeitung gehören zum Anlagenkonzept.	Branddetektion und örtliche Warnung mit ausgewählten EN-54-Komponenten. Anlagenkonfiguration im Schutzkonzept dokumentieren.
✗ **Kein Ersatz für eine professionelle BWA oder BMA**	✗ **Kein Ersatz für eine professionelle BWA oder BMA**	△ **Für Gebäude geeignet; Fahrzeuge gesondert planen**	✓ **Geeignet im passenden Schutzkonzept; Fahrzeuge als Sonderlösung**

Einordnung der Systemtypen: [8, 9, 17, 18, 23]. Die Markierungen bewerten den Einsatz im beschriebenen Schutzkonzept. Fahrzeugüberwachung ist bei professionellen Anlagen gesondert zu planen.

Was der Vergleich für die Auswahl bedeutet

Rauchwarnmelder nach DIN EN 14604 dienen der Warnung in Wohnnutzungen. Auch eine Funk-, SIM- oder Softwareanbindung ersetzt die Anforderungen an ein professionelles Brandmeldesystem nicht. Für den Feuerwehrstandort sind die nachgewiesene Anlagenkonfiguration, die dauerhafte Funktionsüberwachung und eine geregelte Alarmbearbeitung entscheidend. [8, 17]

NACHWEISE IM ANGEBOT

Relevant sind die eingesetzten Komponenten, ihre bestimmungsgemäße Verwendung, die Systemkonfiguration und die dokumentierte Planung. Ein einzelnes Komponentenzertifikat ist kein Nachweis für jede beliebige Gesamtanlage.

Ergänzende Kriterien für die praktische Systemauswahl

Neben der Detektion sind insbesondere die durchgängige Überwachung von Funkverbindungen, Störungsmeldungen, Ersatzstromversorgung und redundante Alarmübertragung zu betrachten. Für unbesetzte Feuerwehrhäuser ist die verbindliche Alarmbearbeitung durch eine rund um die Uhr besetzte Notruf- und Serviceleitstelle wesentlich; eine App kann parallel informieren. Bei Fahrzeugen sind die Rauchdetektion in Mannschaftskabine und Geräteaufbau sowie das automatische Aus- und Einkoppeln bei Ausfahrt und Rückkehr gesondert zu planen.

Praxistauglichkeit im Feuerwehrhaus

Die folgenden Kriterien sollten kommunale Träger und Wehrführung bei der Auswahl einer Schutzlösung gemeinsam mit dem Fachplaner prüfen.

Alarmannahme und Reaktion

Ein lokaler Warnton oder eine App-Nachricht garantiert nicht, dass ein Alarm tatsächlich wahrgenommen und bearbeitet wird. Für unbesetzte Feuerwehrhäuser ist die vereinbarte Alarmbearbeitung durch eine rund um die Uhr besetzte Notruf- und Serviceleitstelle ein wichtiges Schutzziel. Eine App kann berechtigte Feuerwehrangehörige parallel informieren.

Funktions- und Störungsüberwachung

Zu prüfen sind die Überwachung der Melder und Funkverbindungen, die Erkennung von Störungen, der Umgang mit ausbleibenden Statusmeldungen sowie die Weiterleitung relevanter Störungsmeldungen. Umfang und Nachweise hängen vom konkreten System ab.

Übertragungswege und Notstrom

Eine redundante Übertragung über vorhandenen Internetanschluss und Mobilfunk kann das Risiko eines Übertragungsausfalls verringern. Die erforderliche Ersatzstromversorgung ist anhand der Anlagenart und der projektierten Anforderungen festzulegen; im Alarmschutz24-Sicherheitskonzept ist eine Notstromreserve von bis zu 72 Stunden vorgesehen.

Rauchdetektion in Einsatzfahrzeugen

Auch Mannschaftskabinen und Geräteaufbauten können relevante Brandentstehungsorte sein. Fahrzeugmelder sind nicht automatisch Bestandteil jeder BMA oder BWA; ihre Einbindung bedarf einer gesonderten Planung einschließlich Stromversorgung, Funkreichweite und Betriebsabläufen.

Ausrücken und Rückkehr

Bei geeigneter Systemauslegung können Fahrzeugmelder beim Verlassen des Feuerwehrhauses automatisch aus der stationären Überwachung ausgekoppelt und bei Rückkehr wieder eingebunden werden. Fehlalarme und Störungen sind dabei im Gesamtkonzept zu berücksichtigen.

Dokumentation und Verantwortlichkeiten

Bereits bei der Planung sollten Schutzziele, Alarmwege, berechtigte App-Nutzer, Maßnahmenpläne, Wartung und Zuständigkeiten dokumentiert und mit dem kommunalen Träger sowie der Wehrführung abgestimmt werden.

Einbindung vorhandener Feuerwehr-Alarmierungssysteme

Eine Anbindung vorhandener Feuerwehr-Alarmierungssysteme, beispielsweise Alamos FE2/aPager PRO, DIVERA 24/7 oder GroupAlarm, ist über geeignete Schnittstellen grundsätzlich möglich. Die Alarmweiterleitung an diese Systeme kann eine sinnvolle Ergänzung darstellen, sollte jedoch nicht den alleinigen Alarmierungsweg bilden.

Insbesondere bei einem Brandereignis im eigenen Feuerwehrhaus ist zu berücksichtigen, dass die betroffene Feuerwehr möglicherweise selbst nicht mehr uneingeschränkt einsatzfähig ist. Der Zugang zum Feuerwehrhaus kann durch das Brandereignis erheblich eingeschränkt oder vollständig versperrt sein. Eine ausschließliche Alarmierung der unmittelbar betroffenen Feuerwehr wäre daher unter Umständen nicht zielführend.

Bei einem Brandalarm ist deshalb zu bevorzugen, dass über die zuständige Feuerwehrleitstelle die zugeordneten Nachbarfeuerwehren alarmiert werden. Hierzu erfolgt die Alarmbearbeitung zunächst durch die 24/7 besetzte Notruf- und Serviceleitstelle, die anschließend die Feuerwehrleitstelle entsprechend den vereinbarten Alarmierungsabläufen verständigt.

> Bei Einbruchalarmen besteht eine weitere Besonderheit: Sofern sich tatsächlich Täter im Feuerwehrhaus aufhalten, könnte eine unmittelbare Alarmierung und Entsendung von Feuerwehrangehörigen zu einer erheblichen Eigengefährdung führen. Daher sollte bei entsprechenden Verdachtsmomenten die Polizei verständigt werden. Eine eigenständige Überprüfung durch Feuerwehrangehörige ist in solchen Fällen zu vermeiden.

Die professionelle Alarmbearbeitung durch eine ständig besetzte Notruf- und Serviceleitstelle ermöglicht eine situationsgerechte Bewertung und die Einleitung der jeweils erforderlichen Maßnahmen. Die ergänzende Weiterleitung von Alarmmeldungen an vorhandene Feuerwehr-Alarmierungssysteme bleibt davon unberührt.

Das Wichtigste auf einen Blick

Sicherheitssysteme unterscheiden sich hinsichtlich Überwachung und Alarmübertragung. Entscheidend sind die frühzeitige Gefahrenerkennung sowie zuverlässige Weiterleitung und professionelle Bearbeitung der Alarmmeldung.

Sicherheitskonzept Alarmschutz24

Nachfolgend stellen wir Ihnen die wesentlichen Eckpunkte unseres speziell für Feuerwehrhäuser entwickelten Sicherheitskonzeptes Alarmschutz24 vor und erläutern die besonderen Funktionen und Eigenschaften, die auf die spezifischen Anforderungen und betrieblichen Abläufe von Feuerwehren abgestimmt sind.

Eine Zentraleinheit für Brand- und Einbruchüberwachung

Eine Besonderheit des Alarmschutz24-Systems ist die Verwendung einer gemeinsamen Zentraleinheit für die Brand- und Einbruchüberwachung. Diese verarbeitet sowohl Meldungen der Brandmelder als auch der Komponenten des Einbruchschutzes. Anstelle zweier getrennter Zentralen wird nur eine benötigt. Dies reduziert technischen Aufwand und Kosten. Die Übertragungseinheit zur direkten Anbindung an die rund um die Uhr besetzte Notruf- und Serviceleitstelle ist integriert. Die kombinierte Anwendung ist für Brandwarnung nach DIN EN 54 und DIN VDE V 0826-2 sowie Einbruchüberwachung nach DIN EN 50131, Sicherheitsgrad 2, vorgesehen.

Einbindung bestehender Sicherheitstechnik

Bereits vorhandene Brand- oder Einbruchmeldeanlagen können unter bestimmten technischen und normativen Voraussetzungen über geeignete Schnittstellen in das Alarmschutz24-Sicherheitskonzept eingebunden werden. Die Übernahme definierter Alarm- und Störungsmeldungen erfolgt dabei über spezielle Kontakteingänge. Dadurch lassen sich bestehende Investitionen häufig weiter nutzen und um die professionelle Alarmbearbeitung durch unsere Notruf- und Serviceleitstelle ergänzen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 26.

Brandfrüherkennung

Die Brandwarnanlage wird nach DIN VDE V 0826-2 geplant und mit zertifizierten Komponenten der Normenreihe EN 54 ausgeführt. Erfasst werden hierbei die Fahrzeughalle, Nebenräume und als gesondert projektierte Anwendung vereinbarte Bereiche in Einsatzfahrzeugen. Die Brandüberwachung bleibt auch bei unscharfer Einbruchmeldeanlage aktiv.

Einbruchschutz

Die Einbruchmeldeanlage wird mindestens nach DIN EN 50131, Sicherheitsgrad 2, vorgesehen. Bewegungsmelder mit optionaler Fotoverifizierung, Türkontakte für Hauptzugangstüren, Außensignalgeber und Bedienteil werden anhand der örtlichen Gegebenheiten angeordnet. Im Musterbeispiel werden Hallentore zunächst durch Bewegungsmelder im Hallenbereich abgesichert. Zusätzliche Torkontakte sind nicht Bestandteil der Grundausstattung.

Fotoverifizierung bei Einbruchalarmen

Ein besonderer Vorteil bei den Bewegungsmeldern mit Fotoverifizierung liegt in der Möglichkeit, einen Einbruchalarm unmittelbar zu überprüfen. Erkennen die Mitarbeiter der Notruf- und Serviceleitstelle auf den übermittelten Alarmbildern unbefugte Personen im Gebäude, kann diese Information direkt an die Polizei weitergegeben werden. Damit erhält die Polizei bereits bei der Alarmmeldung konkrete Hinweise auf einen möglichen Einbruch und die Anwesenheit potenzieller Täter. Dies ermöglicht eine fundiertere Lageeinschätzung und kann sich auf die Priorisierung und Durchführung polizeilicher Maßnahmen auswirken.

Bildunterstützte Alarmverifizierung für Brandmelder

Ein Rauchmelder kann einem Bewegungsmelder mit Fotokamera zugeordnet werden. Bei Auslösung des Rauchmelders werden automatisch Bilder an die Notruf- und Serviceleitstelle übertragen. Die Bilder unterstützen die Lageeinschätzung, soweit der zugeordnete Sichtbereich dies ermöglicht, dürfen die erforderliche Bearbeitung eines Brandalarms aber nicht verzögern.

Überwachte Technik und 24/7-Alarmbearbeitung

Funkverbindungen, Batterie- und Sabotagezustände werden systemseitig überwacht. Erkannte und konfigurierte Alarm- und Störmeldungen gehen an die rund um die Uhr besetzte Notruf- und Serviceleitstelle. Eine Ersatzstromversorgung von 72 Stunden ist vorgesehen. Die Anbindung erfolgt über den vorhandenen Internetanschluss und zusätzlich über eine Multinetz-SIM-Karte, um eine möglichst ausfallsichere Übertragung zu gewährleisten. Berechtigte Feuerwehrangehörige können parallel per App informiert werden und über diese die Anlage bedienen.

Bedienung des Systems

Die Bedienung der Brandwarnanlage erfolgt über das Touch-Display der Zentraleinheit. Für das Scharf- und Unscharfschalten der Einbruchmeldeanlage steht im Zugangsbereich des Feuerwehrhauses ein separates Touch-Bedienteil zur Verfügung.

Die Bedienung erfolgt wahlweise durch Eingabe eines personenbezogenen, vier- bis sechsstelligen Zugangscodes, der den jeweils berechtigten Feuerwehrangehörigen individuell zugewiesen wird, oder über einen entsprechenden Transponder. Beide Varianten ermöglichen ein einfaches und komfortables Scharf- und Unscharfschalten der Einbruchmeldeanlage.

App-Nutzung

Für die vollständige Bedienung und Nutzung des Sicherheitssystems stellen wir kostenfrei eine entsprechende App zur Verfügung. Berechtigte Feuerwehrangehörige können individuell für die Nutzung freigeschaltet werden. Dabei lassen sich für jeden Nutzer persönliche Zugriffs- und Bedienberechtigungen festlegen.

Über die gesicherte App-Anbindung kann das Sicherheitssystem auch aus der Ferne vollständig bedient und überwacht werden. Darüber hinaus ermöglicht die App eine unmittelbare Alarmbenachrichtigung der berechtigten Nutzer. Diese erfolgt parallel zur Alarmübertragung an unsere ständig besetzte Notruf- und Serviceleitstelle und ergänzt damit die professionelle Alarmbearbeitung.

Einsatzgerechte Bedienung

Bei einem Einsatzalarm kann ein digitaler Meldeempfänger der Feuerwehr über einen Schaltausgang einen potenzialfreien Kontakt an das Schnittstellenmodul liefern. Dadurch wird die Einbruchmeldeanlage automatisch unscharf geschaltet. Nach dem Einsatz wird sie manuell wieder scharf geschaltet.

Fahrzeugüberwachung im Feuerwehrbetrieb

Zur Brandfrüherkennung werden die vereinbarten Risikobereiche in Mannschaftskabine und Geräteaufbau mit geeigneten Rauchmeldern einbezogen. Einbau und Betriebsbedingungen gehören deshalb zur dokumentierten Planung. [8]

Die Fahrzeugüberwachung benötigt dabei eine automatische Abwesenheitsfunktion: Verlässt ein Fahrzeug das Feuerwehrhaus, werden seine per Funk an die Brandwarnanlage angekoppelten Rauchmelder automatisch aus der Überwachung am Standort ausgekoppelt. Nach der Rückkehr koppeln sie sich automatisch wieder in die Funkverbindung und damit in die Überwachung ein. Die Fahrzeugabwesenheit wird als regulärer Betriebszustand berücksichtigt. Der hier beschriebene Schutzumfang umfasst die Detektion am Feuerwehrstandort und die automatische Behandlung von Ausfahrt und Rückkehr. Mit Rauchmeldern ausgestattete Fahrzeuge außerhalb eines Radius von circa 100 Metern um das Feuerwehrhaus werden nicht überwacht. Es erfolgt dann keine Überwachung der Fahrzeuge auf Rauchentwicklung.

E | SICHERHEITSKONZEPT ALARMSCHUTZ24 UND PRAKTISCHE UMSETZUNG

Fahrzeugüberwachung und Montage



Rauchmeldermontage im Feuerwehrfahrzeug

Der Melder wird im Fahrzeugaufbau angebracht.

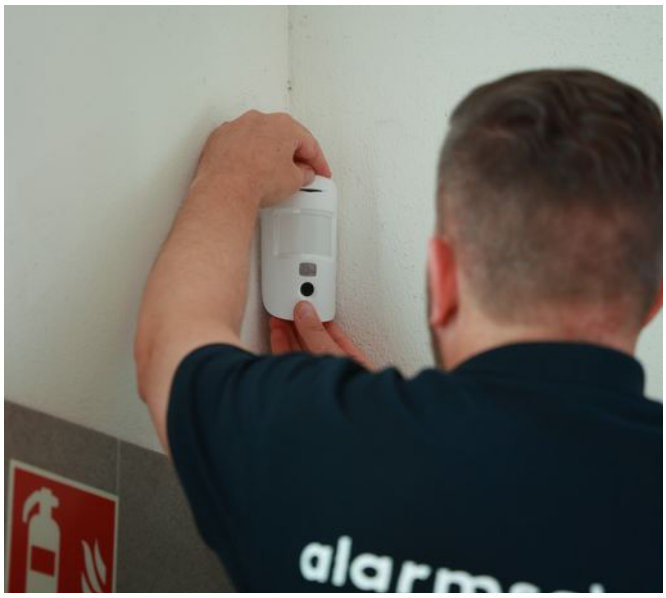

Montage eines Fotobewegungsmelders

Der Melder erfasst den vorgesehenen Innenbereich.

Komponenten im Detail



Rauchmelder

Optische Raucherkennung; mit/ohne Signalgeber



Bewegungsmelder mit Fotoverifikation

Detektion und Bilder zur Alarmbewertung



Funk-Zentrale

Anzeige und Weiterleitung der Meldungen



Touch-Bedienteil

Bedienung der Einbruchmeldeanlage

Bildmaterial: Feuerwehrsicherheit / Alarmschutz24 · Montagefotos und Produktabbildungen

Musterfeuerwehrhaus – Beispielkonzept und Musterangebot

Schematische Darstellung einer kombinierten Brand- und Einbruchüberwachung. Die Grafik ist ein Musterbeispiel.



Beschreibung der Musteranlage

Das dargestellte Musterfeuerwehrhaus wird durch eine kombinierte Brandwarn- und Einbruchmeldeanlage überwacht. Die Brandfrüherkennung umfasst die Fahrzeughalle, die angrenzenden Räume sowie die Einsatzfahrzeuge einschließlich der Mannschaftskabinen und Geräteaufbauten.

Ergänzend überwachen Bewegungsmelder mit Fotoverifizierung ausgewählte Bereiche des Feuerwehrhauses auf unbefugtes Eindringen. Die Anlage verfügt über eine zentrale Steuerung sowie eine redundante Alarmübertragung über Internet und Mobilfunk mit Aufschaltung auf die rund um die Uhr besetzte Notruf- und Serviceleitstelle. Ein Bedienteil an der Zugangstür ist für das Scharf- und Unscharfschalten vorgesehen.

Legende der Musteranlage

Komponenten und Mengen im Beispielkonzept

01 BRANDSCHUTZ

Rauchmelder



11 Stück im Muster

- Erkennt Brandrauch
- Funkanbindung
- Mit/ohne Signalgeber

02 BRANDSCHUTZ

Wärmemelder (Thermomelder)



1 Stück im Muster

- Reagiert auf Wärme
- Staubunempfindlich
- Im Muster: Küche

03 EINBRUCHSCHUTZ

Bewegungsmelder mit Fotoverifikation



5 Stück im Muster

- Erkennt Bewegung
- Fotos bei Alarm
- Funküberwachung

04 EINBRUCHSCHUTZ

Öffnungskontakt



1 Stück im Muster

- Erkennt Öffnungen
- Für Tür und Fenster
- Sabotageüberwachung

05 ALARMGEBUNG

Außensirene mit LED-Signal



1 Stück im Muster

- Alarmton und LED-Licht
- Funkanbindung
- Sabotageschutz

06 ÜBERTRAGUNG

Funk-Zentrale



1 Stück im Muster

- Überwacht die Melder
- Alarm an die Leitstelle
- Notstrom-Pufferung

07 BEDIENUNG

Touch-Bedienteil



1 Stück im Muster

- Zeigt Systemstatus
- Schaltet Bereiche
- Steuert Automationen

MENGEN

Mengen im Musterbeispiel

01	Rauchmelder	11
02	Wärmemelder	1
03	Fotomelder	5
04	Öffnungskontakt	1
05	Außensirene	1
06	Funk-Zentrale	1
07	Touch-Bedienteil	1

Gesamt **21**

Bilder und Produktinformationen: feuerwehrsicherheit.de/produkte/

Musterangebot – monatliche Miete

Artikelbezeichnung	Anzahl	Einzel netto	Gesamt netto
Brandwarn- und Einbruchmeldezentrale	1	75,00 €	75,00 €
Rauchmelder ohne akustischen Signalgeber (Fahrzeuge)	4	4,50 €	18,00 €
Rauchmelder mit akustischem Signalgeber	7	4,90 €	34,30 €
Wärmemelder mit akustischem Signalgeber	1	4,50 €	4,50 €
Bewegungsmelder mit Fotoverifikation	5	8,50 €	42,50 €
Öffnungskontakt	1	2,90 €	2,90 €
Außensirene mit Blitzlicht	1	6,95 €	6,95 €
Touch-Bedienteil	1	11,50 €	11,50 €
Gesamtmiete netto			195,65 €
19 % Umsatzsteuer			37,17 €
Gesamtmiete brutto			**232,82 €**

Der monatliche Mietpreis umfasst die Bereitstellung der dargestellten Sicherheitstechnik einschließlich Projektierung, Installation, regelmäßiger Wartung, Alarmaufschaltung auf die 24/7 besetzte Notruf- und Serviceleitstelle, Mobilfunkübertragung und App-Nutzung.

Miete und Vertragslaufzeit

Für Feuerwehren bieten wir unser Sicherheitskonzept Alarmschutz24 zu besonderen Mietkonditionen an. Die Verträge werden ohne feste Vertragslaufzeit abgeschlossen und können entsprechend den vereinbarten Kündigungsbedingungen beendet werden.

Ohne feste Vertragslaufzeit

Entsprechend den vereinbarten Kündigungsbedingungen

INNERHALB DER ERSTEN 36 MONATE

Einmalige Zahlung

Bei einer Kündigung innerhalb der ersten 36 Monate fällt eine einmalige Zahlung an, deren Höhe sich nach dem Umfang der individuell installierten Sicherheitsanlage der jeweiligen Feuerwehr richtet. Im Beispiel unserer Musteranlage beträgt diese Zahlung 2.900 Euro brutto.

NACH ABLAUF DER ERSTEN 36 MONATE

Zahlung entfällt

Bei einer Kündigung nach Ablauf der ersten 36 Monate entfällt eine solche Zahlung vollständig.



Miet- und Kaufmodelle im Vergleich

Die nachfolgende Seite erläutert die Miet- und Kaufmodelle im Einzelnen.

Umsetzung

Planbare Sicherheit für kommunale Träger

Miete oder Kauf – zwei Möglichkeiten der Umsetzung

Alarmschutz24 bietet die Sicherheitstechnik sowohl zur monatlichen Miete als auch zum Kauf an. Beide Modelle ermöglichen eine auf das jeweilige Feuerwehrhaus abgestimmte sicherheitstechnische Ausstattung.

Beim Mietmodell sind neben der Bereitstellung und Installation der Technik auch die regelmäßige Wartung, erforderliche Batteriewechsel, der Austausch der Rauchmelder sowie die Alarmaufschaltung und Mobilfunkübertragung im monatlichen Mietpreis enthalten. Dadurch entstehen für die Kommune kalkulierbare laufende Kosten ohne größere Anfangsinvestition.

Beim Kaufmodell erwirbt die Kommune die Sicherheitstechnik nebst Installation. Wiederkehrende Leistungen wie Wartung, Alarmaufschaltung und Mobilfunkübertragung sowie später erforderliche Ersatzbeschaffungen werden gesondert vereinbart und berechnet.

Leistungsbestandteil	Mietmodell	Kaufmodell
Projektierung und Anlagenplanung	Enthalten	Einmalige Berechnung
Sicherheitstechnik und Komponenten	Enthalten	Einmaliger Kaufpreis
Installation und Inbetriebnahme	Enthalten	Im Kaufmodell enthalten
Regelmäßige Wartung	Enthalten	Separat zu berechnen
Batteriewechsel	Enthalten	Separat zu berechnen
Mobilfunkübertragung / Multinetz-SIM	Enthalten	Laufende Kosten
24/7-Leitstellenaufschaltung	Enthalten	Laufende Kosten
App-Nutzung	Enthalten	Enthalten
Ersatz defekter Komponenten	Enthalten	Gesonderte Kosten
Meldertausch nach acht Jahren	Enthalten	Melderkauf + Austauschaufwand

Die Angaben beschreiben die vorgesehenen Angebotsmodelle. Maßgeblich ist die jeweilige Leistungsvereinbarung.

Rauchmelderwechsel im Mietmodell bereits enthalten

Gemäß Abschnitt 8.3 der DIN VDE V 0826-2:2018-07 sind automatische Rauchmelder nach Herstellerangaben, spätestens jedoch nach einer Einsatzzeit von acht Jahren auszutauschen. Im Mietmodell übernimmt Alarmschutz24 diesen Austausch einschließlich der neuen Geräte und der Arbeitsleistung ohne zusätzliche Kosten für den kommunalen Träger.

Von der Begehung zum laufenden Betrieb

Auf die objektspezifische Bestandsaufnahme folgen Planung, Installation, Funktionsprüfung, Einweisung und Dokumentation. Alarmanweisungen und Ansprechpartner werden abgestimmt. Regelmäßige Wartung und die Bearbeitung erkannter Störungen sichern den vereinbarten Betrieb.

Im monatlichen Mietpreis enthalten

Der monatliche Mietpreis umfasst die Bereitstellung der dargestellten Sicherheitstechnik und alle nachfolgenden Leistungen.

Projektierung

Planung und Auslegung der Anlage auf Basis der örtlichen Gegebenheiten

Redundante Übertragung

Alarmübertragung über Internet und Mobilfunk

Installation

Fachgerechte Montage und Inbetriebnahme

Notruf- und Serviceleitstelle (NSL)

24/7-Überwachung und Bearbeitung aller Alarme

Gerätebereitstellung

Bereitstellung der erforderlichen Sicherheitstechnik (z. B. Zentrale, Melder, Bedienteil, Signalgeber)

App-Nutzung

Nutzung der App zur Bedienung und Informationsübermittlung (z. B. Status, Meldungen)

Wartung

Regelmäßige Wartung und Funktionsprüfung

Software und Updates

Bereitstellung und Aktualisierung der Systemsoftware

Alarmbearbeitung

Rund um die Uhr Bearbeitung der eingehenden Meldungen

Service und Support

Technischer Support und Störungsbearbeitung

Von der Detektion zur Hilfe

Ein Sicherheitssystem entfaltet seinen Schutz erst im Zusammenspiel von Detektion, überwachter Übertragung und verbindlicher Alarmbearbeitung. Alarmschutz24 verbindet diese Leistungen mit einer rund um die Uhr besetzten Notruf- und Serviceleitstelle (NSL).

Detektion und überwachte Übertragung

Die Melder detektieren Ereignisse und melden überwachte Störungen und Sabotage. Die Zentrale überwacht die Funkverbindungen zu den Meldern und leitet Alarm-, Sabotage- und Störungsmeldungen an die NSL weiter. Auch diese Anbindung wird überwacht.

Zur Lösung gehören eine redundante Anbindung über eine SIM-Karte und die vorgesehene Ersatzstromversorgung. Ein Ausfall eines überwachten Übertragungswegs oder der Netzversorgung erzeugt eine Störungsmeldung. Alarmschutz24 prüft die Meldungswege zudem bei der Inbetriebnahme und im Rahmen der regelmäßigen Wartung.

Detektierte Störungen und Sabotage werden unverzüglich gemäß den systemseitigen Überwachungs- und Meldezeiten gemeldet. Die NSL bearbeitet sie nach hinterlegten Anweisungen, damit der Schutz wiederhergestellt und erforderliche Ersatzmaßnahmen eingeleitet werden können.

Bewertung und Verifikation mit Bildern

Das Personal der NSL bewertet die Meldung anhand der Melderzuordnung, der verfügbaren Informationen und der hinterlegten Alarmanweisungen. Alarmschutz24 nutzt zur visuellen Verifikation auch Bewegungsmelder mit integrierter Fotokamera sowie gegebenenfalls auch vorhandene Videokameras.

Die Fotomelder können beispielsweise Bilder aus dem Bereich der Wache übermitteln, in dem ein Rauchmelder ausgelöst hat. Die Aufnahmen unterstützen die Einschätzung des Ereignisses und die gezielte Einleitung von Maßnahmen. Sichtbereiche, Zugriffsrechte und datenschutzgerechte Nutzung werden vor der Inbetriebnahme festgelegt.

> Für Brandmeldungen gilt ein eigener Maßnahmenplan. Die Bearbeitung notwendiger Maßnahmen wird nicht von der Erreichbarkeit der Wehrführung oder vom Eingang eines Bildes abhängig gemacht; eine ergänzende Verifikation darf sie nicht verzögern.

Maßnahmen veranlassen und dokumentieren

Die NSL veranlasst die vereinbarten Maßnahmen, informiert die hinterlegten Ansprechpartner und kontaktiert entsprechend dem Ereignis Feuerwehr, Polizei oder den vereinbarten Interventionsdienst. Meldung, Bewertung und eingeleitete Schritte werden dokumentiert. Ersatzkontakte und Eskalationswege sichern die Bearbeitung auch bei Nichterreichbarkeit einzelner Personen.

Die Maßnahmen werden nach Installation der Anlage mit den Verantwortlichen abgestimmt und im Leitstellenrechner der Notruf- und Serviceleitstelle hinterlegt.

Anlagen- und Alarmablauf

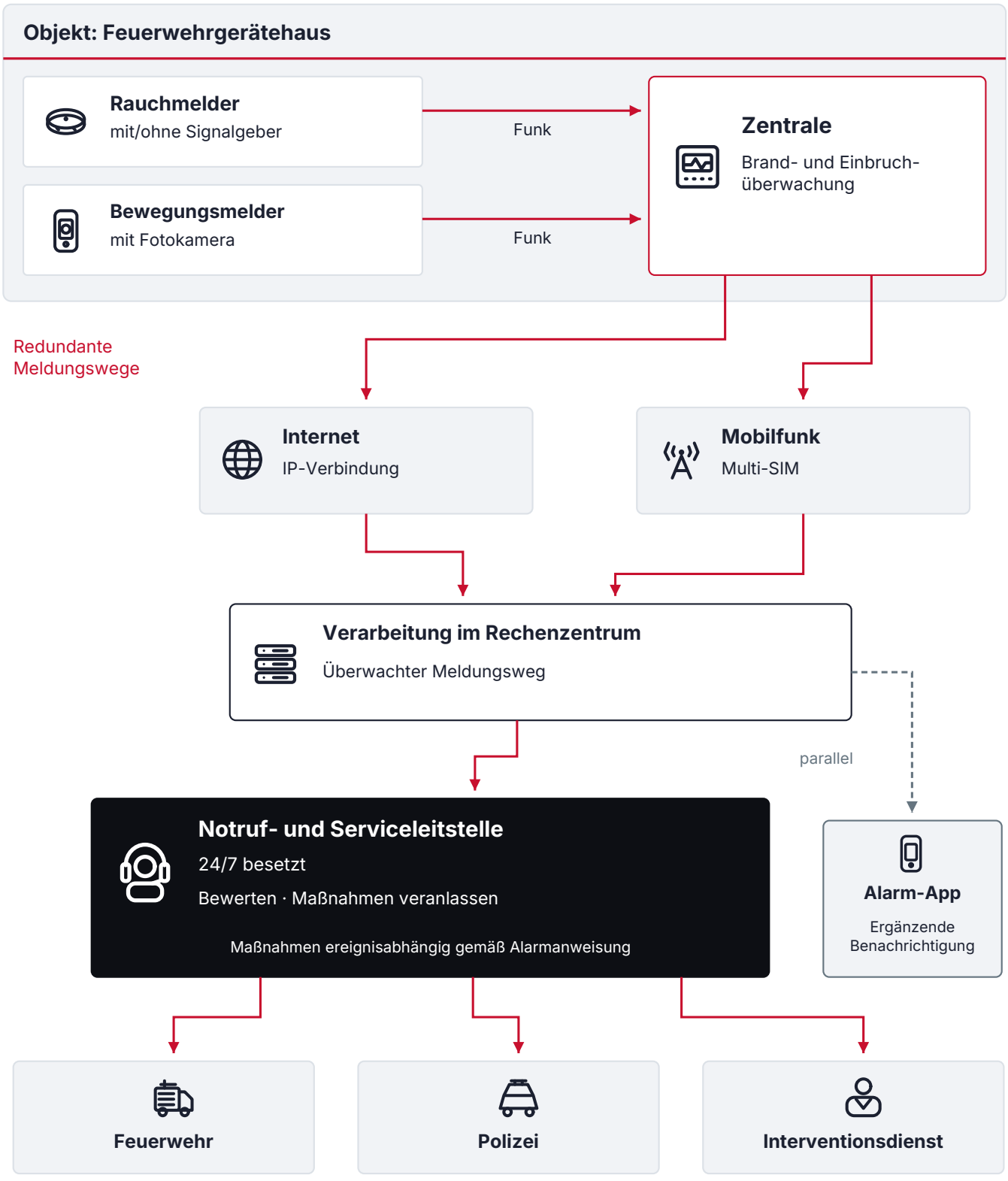

Für Brandmeldungen gilt ein eigener Maßnahmenplan. Die Bearbeitung notwendiger Maßnahmen wird nicht von der Erreichbarkeit der Wehrführung oder vom Eingang eines Bildes abhängig gemacht; eine ergänzende Verifikation darf sie nicht verzögern.

Optionale Erweiterungen des Sicherheitssystems

Einbindung vorhandener Brand- und Einbruchmeldeanlagen

Sofern in einem Feuerwehrhaus bereits eine Brandmelde- oder Einbruchmeldeanlage vorhanden ist, kann deren Einbindung in das Alarmschutz24-Sicherheitskonzept geprüft werden.

Über geeignete Schnittstellen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, definierte Alarm- und gegebenenfalls Störungsmeldungen vorhandener Anlagen über spezielle Kontakteingänge zu übernehmen und an unsere rund um die Uhr besetzte Notruf- und Serviceleitstelle weiterzuleiten.

Die technische Umsetzbarkeit hängt insbesondere vom vorhandenen Anlagentyp, den verfügbaren Schnittstellen und den jeweiligen normativen Anforderungen ab. Eine vollständige Erneuerung der bestehenden Sicherheitstechnik ist daher nicht in jedem Fall erforderlich.

> Besondere Anforderungen gelten für Brandmeldeanlagen, die beispielsweise aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorgaben oder eines Brandschutzkonzeptes vorgeschrieben sind und nach DIN 14675 geplant und errichtet wurden. Hier ist eine Einbindung nur unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften, Normen und gegebenenfalls behördlichen Anforderungen möglich. Insbesondere dürfen die bestimmungsgemäße Funktion, die vorgeschriebenen Alarmierungswege und die normgerechte Betriebsweise der vorhandenen Anlage nicht beeinträchtigt werden.

Alarmschutz24 verfügt bereits über praktische Erfahrungen bei der Einbindung bestehender Sicherheitssysteme. Solche Anbindungen lassen sich nach unseren bisherigen Erfahrungen in vielen Fällen technisch gut realisieren.

Ob und in welchem Umfang eine vorhandene Anlage eingebunden werden kann, prüfen wir individuell anhand der bestehenden Technik und der örtlichen Anforderungen.

Optionale Erweiterungen des Sicherheitssystems

Videoüberwachung

Die Videoüberwachung ist nicht Bestandteil der beschriebenen Grundausstattung, kann jedoch als ergänzende Maßnahme jederzeit von uns angeboten werden.

Unser Sicherheitssystem bietet hierfür verschiedene Möglichkeiten, darunter auch spezielle Kameras, beispielsweise fest installierte Wärmebildkameras zur Überwachung bestimmter Bereiche und zur ergänzenden Branddetektion. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine Sonderlösung, die eine individuelle Betrachtung der örtlichen Gegebenheiten sowie eine entsprechende fachliche Planung voraussetzt.

> Eine Videoüberwachung ersetzt jedoch weder eine Brandwarnanlage noch eine Einbruchmeldeanlage. Sie sollte daher als dritte Komponente sinnvollerweise erst dann in die Sicherheitsplanung einbezogen werden, wenn die beiden vorgenannten Schutzkomponenten bereits berücksichtigt und entsprechend vorgesehen sind.

Relaissteuerungen und technische Funktionen

Über spezielle Relay- und Schnittstellenmodule können zusätzliche Funktionen angesteuert werden. Hierzu zählen beispielsweise das Einschalten von Hallen- oder Außenbeleuchtung sowie die Ansteuerung technisch geeigneter Torsteuerungen.

Eine automatische Öffnung von Hallentoren bei einem Brandalarm kann ebenfalls realisiert werden. Hierbei ist im Vorfeld individuell zu prüfen und abzustimmen, unter welchen Voraussetzungen eine automatische Toröffnung erfolgen soll und welche technischen, betrieblichen und sicherheitsrelevanten Anforderungen dabei zu berücksichtigen sind.

Wassersensoren

Als weitere optionale Erweiterung des Sicherheitskonzepts können Wassersensoren in das System eingebunden werden. Diese erkennen austretendes Wasser, beispielsweise infolge undichter Armaturen, beschädigter Wasserleitungen oder defekter Anschlüsse. Bei einer entsprechenden Detektion wird automatisch ein Alarm ausgelöst und an die angeschlossene Notruf- und Serviceleitstelle übertragen. Parallel kann eine Benachrichtigung der zuständigen Personen über die Alarm-App erfolgen.

Motorbetriebenes Absperrventil

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Sicherheitssystem um ein motorbetriebenes Absperrventil zu erweitern. Dieses kann bei einem Wasseralarm automatisch angesteuert werden und die Hauptwasserzuleitung innerhalb weniger Sekunden absperren. Dadurch lässt sich die weitere Wasserzufuhr unterbrechen und das Ausmaß eines möglichen Wasserschadens erheblich begrenzen. Die Kombination aus frühzeitiger Wassererkennung, automatischer Alarmübertragung und selbsttätiger Wasserabsperrung stellt somit eine zusätzliche Schutzmöglichkeit für Feuerwehrhäuser dar.

Praxisbeispiel Schwentinental–Raisdorf

Eine Referenzanlage im laufenden Feuerwehrbetrieb

Freiwillige Feuerwehr Schwentinental, Ortsteil Raisdorf

Alarmschutz24 hat der Freiwilligen Feuerwehr Schwentinental im Ortsteil Raisdorf im Jahr 2025 eine Referenzanlage installiert und in Betrieb genommen. Die bisherigen Erfahrungen aus dem praktischen Betrieb sind sehr positiv. Die Anlage kann nach vorheriger Terminabsprache besichtigt werden.



Einblicke im Video

Der stellvertretende Ortswehrführer berichtet in einem Video über die Anlage und ihre praktische Anwendung. Der QR-Code führt direkt zum Video auf YouTube.

Video ansehen: https://youtu.be/RW77_136ugA

> Die Referenzanlage ist ein realer Feuerwehrstandort. Die schematische Musterplanung im vorherigen Kapitel dient unabhängig davon der Veranschaulichung eines möglichen Schutzkonzepts.

E | SICHERHEITSKONZEPT ALARMSCHUTZ24 UND PRAKTISCHE UMSETZUNG

Leistungsübersicht und Qualitätsmerkmale

Die Checkliste stellt die vorgesehenen Leistungen von Alarmschutz24 einem weiteren Angebot gegenüber. Die freien Felder werden anhand des Vergleichsangebots ausgefüllt. Der verbindliche Umfang und die Nachweise der konkreten Anlagenkonfiguration werden im Angebot dokumentiert.

Leistungsmerkmal	Alarmschutz24	Anderer Anbieter
Brandmeldetechnik nach DIN EN 54	Ja	☐
BWA-Planung nach DIN VDE V 0826-2	Ja	☐
Einbruchmeldetechnik nach DIN EN 50131, Grad 2	Ja	☐
Bestandsaufnahme, Sicherheitsplanung, Installation und Betreuung	Ja	☐
Sabotage- und Störungsmeldungen; überwachte Funkverbindungen	Ja	☐
Aufschaltung auf die 24/7-Notruf- und Serviceleitstelle	Ja	☐
Redundante IP-/Mobilfunkübertragung, SIM und Ersatzstrom	Ja	☐
App-Alarmierung und Bedienung für berechtigte Benutzer	Ja	☐
Bildverifikation im vereinbarten Umfang	Ja	☐
Alarmanweisungen für Brand, Einbruch, Sabotage und Störung	Ja	☐
Inbetriebnahme, Einweisung und Anlagendokumentation	Ja	☐
Regelmäßige Wartung gemäß Leistungsvereinbarung	Ja	☐
Komplettpaket zum festen monatlichen Mietpreis	Ja	☐
Keine einmalige Kaufpreiszahlung beim Mietmodell	Ja	☐

Gemeinsam den Standort absichern

Wir erläutern die Leistungen bei einer Begehung und erstellen ein passendes Schutzangebot.

Informationen und Musterangebot: feuerwehrsicherheit.de

0800 8770 500 | info@alarmschutz24.de

Das Wichtigste auf einen Blick

Ein abgestimmtes Konzept verbindet Brandfrüherkennung und Einbruchschutz mit einer zuverlässigen Alarmübertragung zur 24/7-Notruf- und Serviceleitstelle. Eine gemeinsame Zentrale ermöglicht eine wirtschaftliche Gesamtlösung.

F | Fazit

Die Einsatzfähigkeit unserer Feuerwehren schützen

BRANDGEFAHR	Akkus · Dauerladen · unentdeckte Entstehungsbrände
EINBRUCH & DIEBSTAHL	Vandalismus · Rettungsgeräte · Fahrzeuge
SCHUTZDEFIZITE	Unbesetzte Gebäude · fehlende Früherkennung
NORMGERECHTER SCHUTZ	EN 54 · DIN VDE V 0826-2 · EN 50131 Grad 2 · NSL 24/7
WIRTSCHAFTLICHE UMSETZUNG	Monatliche Miete · kalkulierbare Kosten

Die dokumentierten Schadenereignisse verdeutlichen, wie wichtig frühzeitige Brand- und Einbrucherkennung für Feuerwehrhäuser ist. Geeignete, normgerecht geplante Sicherheitstechnik mit professioneller Alarmbearbeitung kann dazu beitragen, Schäden zu begrenzen und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren zu erhalten.

Die Schützenden schützen – damit sie im Ernstfall helfen können.

Jetzt Schutzkonzept für Ihr Feuerwehrhaus anfordern

Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, wie Ihr Feuerwehrhaus und Ihre Einsatzfahrzeuge wirksam vor Brand und Einbruch geschützt werden können. Alarmschutz24 erstellt Ihnen gerne ein individuelles Angebot – wahlweise zur Miete oder zum Kauf.

Telefon: 0800 8770 500 E-Mail: info@alarmschutz24.de

Internet: www.feuerwehrsicherheit.de

Hauschildt & Blunck und Alarmschutz24

Personelle Sicherheitsdienstleistungen, Sicherheitstechnik und eine eigene Notruf- und Serviceleitstelle gehören bei Hauschildt & Blunck zusammen. Die Marke Alarmschutz24 bündelt die Planung, Installation und Betreuung von Sicherheitssystemen.

Ausführliche Unternehmensvorstellung auf Seite 32

Das Wichtigste auf einen Blick

Der Schutz von Feuerwehrhäusern ist ein wichtiger Beitrag zur dauerhaften Sicherung der Einsatzfähigkeit. Geeignete Technik, eine zuverlässige Alarmorganisation und regelmäßige Betreuung bilden wesentliche Grundlagen.

Jetzt individuelles Sicherheitsangebot anfordern

Einfach. Unverbindlich. Ohne aufwendige Vor-Ort-Besichtigung.

Senden Sie uns lediglich folgende Informationen:

Grundriss Ihres Feuerwehrhauses

Alternativ einige Fotos der Räumlichkeiten

Ein Foto je Einsatzfahrzeug

Möglichst mit Fahrzeugtyp und Baujahr

Adresse Ihres Feuerwehrstandortes

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

Sie erhalten kurzfristig Ihr individuelles Angebot.

Senden Sie Ihre Unterlagen einfach per E-Mail an:

info@alarmschutz24.de

Oder rufen Sie uns an:

0800 8770 500

Weitere Informationen:

www.feuerwehrsicherheit.de

Jetzt individuelles Angebot anfordern – einfach QR-Code scannen

F | UNTERNEHMENSVORSTELLUNG

Unternehmensvorstellung – Hauschildt & Blunck

Die Hauschildt & Blunck Wach- und Objektschutz GmbH & Co. KG wurde 1992 in Kiel gegründet. Das inhabergeführte Unternehmen verbindet personelle Sicherheitsdienstleistungen mit professioneller Sicherheitstechnik. Das Unternehmen ist umfangreich zertifiziert: Am Standort Kiel bestehen Zertifizierungen nach DIN EN ISO 9001 und DIN 77200 sowie die VdS-Anerkennung als Interventionsstelle.

Hauschildt & Blunck
Wach-und Objektschutz GmbH & Co. KG



Mario Hauschildt, Niels Blunck
Geschäftsführung

Fachkompetenz aus Sicherheitswirtschaft und Feuerwehrpraxis

Unsere besondere Fachkompetenz verbindet mehr als 34 Jahre Erfahrung in der Sicherheitswirtschaft mit fundierten Kenntnissen des Feuerwehrwesens. Geschäftsführer Niels Blunck bringt dabei seine über 23-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr ein. Diese Verbindung aus professioneller Sicherheitstechnik und eigener Feuerwehrerfahrung ermöglicht es uns, die besonderen Anforderungen an Feuerwehrhäuser, Einsatzfahrzeuge und betriebliche Abläufe praxisnah zu berücksichtigen und darauf abgestimmte Sicherheitskonzepte zu entwickeln.

Erreichbarkeit
Persönlicher Kontakt über die Leitstelle – rund um die Uhr.

Erfahrung seit 1992
Seit der Gründung persönlich geführt und am Markt etabliert.

Zertifizierte Qualität
Standards durch die VdS Schadenverhütung geprüft.

Feste Mitarbeiter
Sorgfältig ausgewählte, kontinuierlich fortgebildete Teams.

Persönliche Ansprechpartner
Direkte Betreuung durch Einsatzleitung und Geschäftsführung.

Wirtschaftliche Stabilität
Verlässliche Basis für langfristige Zusammenarbeit.

Zertifizierungen und Mitgliedschaft

DIN EN ISO 9001
S 807076 · bis 17.12.2028

DIN 77200
SD 120001 · bis 05.03.2029

VdS-Interventionsstelle
W 110907 · bis 06.11.2029

Mitglied im
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Mitgliedschaft 2026

Originalnachweise für Kiel; Geltungsbereich und Anlagen siehe verlinkte Zertifikate.

hauschildtundblunck.de/deshalb-wir

F | UNTERNEHMENSVORSTELLUNG

Alarmschutz24

Eine Marke von Hauschildt & Blunck seit 2008

02 DIE MARKE

Alarmschutz24 ist eine Marke der Hauschildt & Blunck Wach- und Objektschutz GmbH & Co. KG. Sie wurde 2008 für den Betrieb von Alarm- und Videoüberwachungsanlagen gegründet. Das Angebot umfasst Einbruch-, Brand- und Wasserschutz sowie Videoüberwachung. Dazu gehören die individuelle Planung, fachgerechte Installation und vereinbarte Wartungsleistungen. Für Feuerwehrhäuser werden Gebäude, Fahrzeuge und einsatzwichtige Ausrüstung im Schutzkonzept berücksichtigt. Eine vereinbarte Aufschaltung auf die rund um die Uhr besetzte Notruf- und Serviceleitstelle verbindet die Sicherheitstechnik mit der Bearbeitung eingehender Meldungen. Die Umsetzung ist zur Miete oder zum Kauf möglich. Das jeweilige Angebot legt den konkreten Schutz- und Leistungsumfang fest.

Brand & Einbruch
Melder und Kontakte

Video & Wasserschutz
Ergänzung nach Bedarf

Kauf oder Miete
Leistungsumfang im Angebot

alarmschutz24.de



Ganzheitlicher Schutz

Brand- und Einbruchsicherheit



Sicherheit rund um die Uhr

24/7 Notruf- und Serviceleitstelle



Qualifizierte Betreuung

Umfangreiche Zertifizierungen

15 QUELLEN · 1 VON 2

Quellen und weiterführende Informationen

Abruf- und Redaktionsstand: 14. Oktober 2026. Schadenhöhen sind veröffentlichte Angaben zum jeweils genannten Berichtsstand. Normverweise benennen die maßgeblichen Themen; für Planung und Ausführung werden die vollständigen Normtexte und Standortunterlagen herangezogen.

[1] DGUV Information 205-041 „Brandschutz beim Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien“, Februar 2024. Quelle öffnen

[2] Polizeidirektion Bad Segeberg. Einbruch in Großenaspe, 12. Dezember 2024. Quelle öffnen

[3] NDR. Einbruch in Lauenburg und vorübergehender Ausfall der Einsatzbereitschaft, 1. Juli 2026. Quelle öffnen

[4] Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein / KFV Ostholstein. Brandschutz in Feuerwehrhäusern, 22. März 2024. Quelle öffnen

[5] Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein. Handlungsempfehlung zum Brandschutz in Feuerwehrhäusern, 2024. Quelle öffnen

[6] DIN Media. DIN 14092-1:2024-06 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“. Quelle öffnen

[7] DIN. Rechtlicher Rahmen zur Anwendung von DIN-Normen. Quelle öffnen

[8] BHE. Brandschutztechnische Absicherung von Feuerwehrgerätehäusern und Feuerwehrfahrzeugen, Juni 2025. Quelle öffnen

[9] DIN Media. DIN VDE V 0826-2:2018-07, Brandwarnanlagen. Quelle öffnen

[10] DIN Media. DIN EN 50131-1:2021-07, Systemanforderungen für Einbruch- und Überfallmeldeanlagen. Quelle öffnen

[11] BBK. Notfall- und Rettungswesen, Abschnitt „Die Schützenden schützen“. Quelle öffnen

[12] Alarmschutz24. Feuerwehrsicherheit und Musterangebot. Quelle öffnen

[13] dpa / Abendzeitung. Brand in Kronshagen: rund fünf Millionen Euro, 22. Februar 2017. Quelle öffnen

[14] Polizeidirektion Lübeck / Staatsanwaltschaft. Brand in Oldenburg i. H.; erwarteter Millionenschaden, 15. September 2021. Quelle öffnen

EINORDNUNG DER QUELLEN

Unfallverhütungsvorschriften, Norminformationen, fachliche Empfehlungen und Schadenberichte haben unterschiedliche Funktionen. Die Leistungsangaben von Alarmschutz24 beschreiben das Angebot des Herausgebers.

16 QUELLEN · 2 VON 2

Schadenberichte und weitere Normen

[15] DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“, §§ 4 und 5. Maßgeblich ist die beim zuständigen Unfallversicherungsträger geltende Fassung. Quelle öffnen

[16] DGUV Information 205-021. Leitfaden zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst. Quelle öffnen

[17] DIN Media. DIN 14676-1:2025-05, Rauchwarnmelder für Wohnnutzungen. Quelle öffnen

[18] DIN Media. DIN VDE 0833-2:2022-06, Planung und Betrieb von Brandmeldeanlagen. Quelle öffnen

[19] dpa / WELT. „Wieder Einbruch bei einer Feuerwehr – Geräte gestohlen“, 12. Juli 2026; Angaben des LFV Schleswig-Holstein zu Einbruchsmeldungen. Quelle öffnen

[20] Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz. Neues Feuerwehrhaus nach Brand eröffnet, 10. Mai 2026. Technischer Defekt, Fahrzeugverlust, Unterstützung und Wiederaufbau in Stadtallendorf. Quelle online öffnen

[21] Hessischer Rundfunk / hessenschau. Mehr als 20 Millionen Euro Schaden bei Brand von Feuerwehr-Gerätehaus, 16. Oktober 2024. Erste Gesamtschadenschätzung Stadtallendorf: 20 bis 24 Millionen Euro. Quelle online öffnen

[22] SWR Aktuell. Offenbach an der Queich: Großbrand bei der Feuerwehr verursacht Millionenschaden, Stand 29. September 2026. Schaden nach Berichtsstand; Fahrzeugschäden und Gebäudeschäden unterscheiden. Quelle online öffnen

[23] DIN Media. DIN 14675-1:2020-01, Brandmeldeanlagen – Teil 1: Aufbau und Betrieb. Quelle online öffnen

[24] DIN Media. DIN EN 54-25:2009-02, Bestandteile, die Hochfrequenz-Verbindungen nutzen; Berichtigung 1:2012-09 beachten. Quelle online öffnen

[25] Alarmschutz24. Vorfälle in Feuerwehrhäusern – Chronik; ausgewählte Brand- und Einbruchfälle mit Ereignisdatum und Originalquellen. Quelle öffnen

[26] Unfallkasse Hessen. Lithium-Ionen-Akkus sicher lagern und verwenden; Risiken beim Laden und bei Beschädigung. Quelle öffnen

[27] DGUV Information 205-008 „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, Dezember 2016; Schutzziele und Bezug zur Normenreihe DIN 14092, Abschnitt 3.3. Quelle öffnen

[28] BBK. FAQ zum KRITIS-Dachgesetz; Einordnung kritischer Anlagen nach Sektor und Bemessungskriterien. Quelle öffnen

[29] BHE. Richtlinien für Einbruchmeldeanlagen; Sicherheitsgrade 2 und 3, Sabotageschutz und Störungserfassung, Abschnitte 2.4.2–2.4.3. Quelle öffnen

Kontakt und fachliche Beratung

Alarmschutz24 – eine Marke der Hauschildt & Blunck
Wach- und Objektschutz GmbH & Co. KG
Saarbrückenstraße 145 · 24114 Kiel
0800 8770 500 | info@alarmschutz24.de
feuerwehrsicherheit.de

Jetzt individuelles Angebot anfordern – einfach QR-Code scannen